



## **Prüfung neuer Konformitätsbewertungssysteme auf deren Tauglichkeit zur Anwendung unter der Akkreditierung**

Die European co-operation for Accreditation (EA) hat die Anforderungskriterien an Konformitätsbewertungssysteme zu deren Prüfung und Zulassung unter dem Multilateral Recognition Agreement (MLA) überarbeitet und mit ihrem Dokument EA-1/22 A-AB : 2014 im November 2014 publiziert.

Die SAS hat 2012 entschieden, die Erfüllung dieser Anforderungskriterien von den Inhabern der Konformitätsbewertungssysteme auch dann zu verlangen, wenn ein Konformitätsbewertungssystem nicht unter dem MLA der EA, sondern nur innerhalb der Schweiz angewendet werden soll. Gleichzeitig hat die SAS beschlossen, Anfragen zur Prüfung neuer Konformitätsbewertungssysteme auf deren Akkreditierungstauglichkeit erst zu behandeln, wenn die neuen Kriterien der EA von der SAS in ihre eigenen Anforderungskriterien übernommen werden konnten. Sie will damit verhindern, dass Konformitätsbewertungssysteme diese kostenpflichtige Prüfung innert kurzer Zeit zweimal durchlaufen müssen.

Obschon die Kriterien der EA seit November 2014 vorliegen und publiziert sind, sieht sich die SAS aufgrund der ihr vorgegebenen finanziellen und personellen Begrenzungen nicht in der Lage, ihre Anforderungskriterien für privatrechtliche Konformitätsbewertungssysteme in absehbarer Zeit anzupassen und die Prüfung solcher Systeme auf Akkreditierungstauglichkeit wieder aufzunehmen. Mit den Mitteln, die der SAS heute zur Verfügung stehen, ist sie gezwungen, sich auf die Aktivitäten zur Aufrechterhaltung und Erneuerung erteilter Akkreditierungen zu konzentrieren. Das am 01.06.2012 erlassene Moratorium in Bezug auf die Prüfung von Konformitätsbewertungssystemen bleibt deshalb auf unbestimmte Zeit weiterhin in Kraft.

Bern, 01.06.2016

Konrad Flück  
Leiter SAS